

**Zeitschrift:** Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft Bern

**Herausgeber:** Naturforschende Gesellschaft Bern

**Band:** - (1916)

**Artikel:** Jahresbericht pro 1915-1916 der Naturschutz-Kommission des Bernischen Jura

**Autor:** Bähler / Wartmann, E.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-571184>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Jahresbericht pro 1915—1916 der Naturschutz-Kommission des Bernischen Jura.

Im Bestand des Vorstandes ist keine Änderung eingetreten und besteht er somit aus den gleichen Herren, wie sie der Bericht von 1913—14 aufgezählt hat.

Unsere Tätigkeit war wieder durch die traurigen Zeitverhältnisse beengt und beschränkte sich auf die Aufsicht über die Schutzgebiete der Felsenhaiden bei Biel und Twann, wo die Wirkung unserer Verbote merklich sichtbar wird. Im Madretschen und Brüggmoos wird leider durch die vorangeschrittene Drainierung manch rare Pflanze dem Nützlichkeitsprinzip zum Opfer werden.

Gerne haben sich der Präsident und Sekretär an eine Aufgabe gemacht, die ihnen vom Zentralpräsidenten gestellt wurde, nämlich eine Untersuchung über das Vorkommen der Fischotter in unserer Juragegend. Bei der verschiedenartigen Auffassung über die Schädlichkeit dieses seltenen Tieres in Jäger-, Fischer- und Naturschutzkreisen war die Wahl der zu befragenden Gewährsmänner nicht gar leicht; doch haben wir von den meisten rasch mehr oder weniger eingehende Antworten erhalten. Im ganzen ist daraus ersichtlich, dass dieses Tier eigentlich nur noch am Doubs ein ungestörtes Dasein fristet, im übrigen Jura sehr selten, und mehr oder weniger dezimiert ist. Von der alten Aare, vom Lyssbach, Twannbach, der Schüss bei Bözingen, wurden von Jägern Spuren bemerkt. Bei Reuchenette, Tavannes und Moutier sind vor 3—4 Jahren einige solche Tiere geschossen worden. Im Gebiet des Delsberger Tales, der Birs, der Sorne und Scheulte nimmt man noch das Vorhandensein von 6—10 Stück an. Jährlich wird etwa eine Otter gefangen. Zwischen St. Ursanne und Bellefontaine am Doubs sollen nach Beobachtung eines Jägers nach seinem sehr eingehenden Bericht noch etwa 15 Tiere vorkommen. Vom Laufental meldet man auch mehrere Exemplare. Dort ist voriges Jahr ein weiteres von der Eisenbahn überfahren

worden. In der Allaine (Boncourt) sollen noch 1—2 solche sein, während 1910 (höre und schreibe!) auf Anordnung des Staats ein Jagdaufseher 10 Stück mit der Falle gefangen habe. Seit dem grossen Abschuss oder Fang von 1900—1910 mit 14 Stück ist bei Delsberg nur noch ein Tier gesehen worden. Einzelne der getöteten Tiere hatten ein Gewicht von 12—28 Pfund. Anno 1912 sei dann von der Regierung ein Erlass ergangen, wonach der Fang der Fischotter untersagt ist (Post festum!). Während alle Praktiker, Jäger und Fischer, für die Abschaffung der Schussprämie für Ottern sind, meint die bernische Forstdirektion damit eine Kontrolle über den Stand dieses Wildes zu haben. Aber trotz Verbot werden nach vielseitiger Meinung mehr Tiere mit der Falle gefangen, unkontrolliert, als geschossen. Es wäre also zu erstreben, um eine weitere Ausrottung zu vermeiden, dass die Schussprämie wenigstens für eine Reihe von Jahren abgeschafft, dagegen das Fangen mit Fallen, das meist von Wilderer betrieben wird, strenger verfolgt und strenger bestraft würde, unter Verwendung der früheren Schussprämien als Lohn für die Verleider.

Biel, 25. Januar 1917.

Der Präsident: Der Sekretär:  
Dr. Bähler. Ed. Wartmann.